

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 17.02.2020

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094 Erfurt-Hochheim
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:20 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Peschke
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Skripek

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Erhöhung der Verkehrssicherheit an der GS "Steigerblick"	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der finanziellen Mittel nach §16 Ortsteilverfassung - Hochheimer Karneval Club e.V.	<b>0439/20</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach §16 Ortsteilverfassung - Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e.V. (Maifeuer)	<b>0448/20</b>

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
7. Beteiligung des Ortsteirates
8. Ortsteilbezogene Themen
9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.01.2020
10. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Auf Grund von Dringlichkeit stellt der Ortsteilbürgermeister den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 5.1 und 5.2 – Mittelvergabe § 16 der Ortsteilverfassung.

**bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Dringlichkeit wird bestätigt.

### 3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

### 4. Erhöhung der Verkehrssicherheit an der GS "Steigerblick"

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste, den Schulleiter der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" mit Vertretern des Elternbeirates und zwei Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Zu Beginn erläutert der Schulleiter der Gemeinschaftsschule "Am Steigerblick" die derzeitige Verkehrssituation für die Schüler. Er gibt auch zu bedenken, dass sich zukünftig die Schülerzahl drastisch erhöhen wird. Eine Elternsprecherin erläutert anhand eines Beispiels wie gefährlich die Situation ohne den Zebrastreifen für die jüngeren Schüler ist. Des Weiteren wird sich auch selten an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten. Es ist für alle Eltern und die Schule unbegreiflich, warum in einer 30er Zone kein Zebrastreifen sein kann. Auch der Ortsteilbürgermeister erörtert, dass das Fachamt damals erklärt hat, wenn eine 30er Zone eingeführt wird, dann darf der Zebrastreifen nicht mehr sein. Es ist aber ein Unterschied, ob in den Vorschriften ein "muss" oder ein "sollte" steht. In den nächsten vier bis fünf Jahren wird sich die Schülerzahl verdoppeln. Des Weiteren wird gegenüber der Schule eine Zweifelder-Sporthalle gebaut.

Die Schüler müssen im Sommer auf den gegenüberliegenden Sportplatz und zukünftig auch in die neue Sporthalle. Die Querung der Straße durch die Schüler erfolgt also mehr-

mals am Tag. Der Ortsteilrat wünscht ein längerfristiges Verkehrskonzept, welches im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schule erarbeitet und umgesetzt wird.

Der Ortsteilbürgermeister übergibt nun den Mitarbeitern des Tiefbau- und Verkehrsamtes das Wort. Diese erläutern anhand einer Präsentation die Ausgangssituation und wie sich die Situation aus ihrer Sicht vor der Schule ändern könnte. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Einrichtung eines Zebrastreifens nur im Ausnahmefall möglich ist. Die Ausnahme bzw. die Notwendigkeit muss begründet sein. Es gibt Vorschriften, wann ein Zebrastreifen eingerichtet werden darf. Auch der Wunsch des Elternbeirates, die Straße zu bestimmten Zeiten zu sperren ist keine Option. Die Straße ist öffentlich gewidmet, eine zeitlich begrenzte Sperrung geht nur bei Bestehen einer Gefahr. Dies regelt das Thür. Straßengesetz, das Straßenrecht sowie die Straßenverkehrsordnung. Auch ist das mit anderen Kriterien nicht vereinbar, wie z. B. die Regelung in der Ferienzeit, Umlenkung PKW und LKW- Verkehr sowie die Kontrolle und Überwachung solcher Regelungen. Das Fachamt schlägt einen Querungshelfer (Straßenteiler) vor.

Es kommt zur Diskussion aller Beteiligten. Unter Anderem gibt es den Vorschlag die Bushaltestelle zu verlegen

Die Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes machen daraufhin folgende Vorschläge:

- Organisation einer Verkehrszählung für eine Woche
- Einsatz eines Geschwindigkeitsanzeigers (sogenannten "Smiley") für drei Wochen (Analyse wieviel und wie schnell in diesem Bereich gefahren wird)
- Bus beim Halten an der Haltestelle mit Warnblinkanlage (TBA setzt sich mit der EVAG in Verbindung)
- Anfrage bei der EVAG die Bushaltestelle um 50 Meter zu verlegen
- Prüfung zwingender Gründe zur Errichtung eines Zebrastreifens.

Der Schulleiter übermittelt zwischenzeitlich steigende Fußgänger- und Schülerzahlen an das Tiefbau- und Verkehrsamt.

Als Übergangslösung prüft der Schulleiter den Vorschlag eines Ortsteilratsmitgliedes, den Einsatz von Verkehrslotsen im Bereich der noch vorhandenen Geländer. Dies funktioniert allerdings erst, wenn der Bus weiter entfernt hält.

Die Auswertung aller vorgeschlagenen Maßnahmen findet in der Sitzung des Ortsteilrates am 08.06.2020 statt. Hierfür werden das Tiefbau- und Verkehrsamt, die EVAG, der Schulleiter und der Elternbeirat erneut eingeladen.

## **5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

### **5.1. Verwendung der finanziellen Mittel nach §16 Ortsteil- 0439/20 verfassung - Hochheimer Karneval Club e.V.**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Hochheimer Karneval-Club e. V. 1000,00 EUR für die Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der Karneval – Veranstaltungen 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden eingesetzt für u.a.:

- Saalmiete
- Genehmigungs- und Leihgebühren
- Musikalische Umrahmung
- Gagen für Künstler / Gastbeiträge
- Werbematerial
- Deko- und Kleinmaterial
- Karnevals-Utensilien

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusswortlaut entsprechen, werden anerkannt.

**5.2.            Verwendung der Mittel nach §16 Ortsteilverfassung -            0448/20**  
**Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-**  
**Hochheim e.V. (Maifeuer)**

**beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend §18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Maifeuers (u.a. für Gebühren, Miete, Miettoiletten und Werbung) finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**6.                Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beratung vor.

**7.                Beteiligung des Ortsteilrates**

Es lagen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

**8.                Ortsteilbezogene Themen**

Es lagen keine ortsteilbezogenen Themen in der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Hochheim vor..

**9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
13.01.2020**

**bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

**10. Informationen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Baugenehmigungen für den Ortsteil Hochheim.

gez. Peschke  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek  
Schriftführer/in